

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontto: Dresden 1539
Verlagsnummer Riesa Nr. 32.

Nr. 270.

Montag, 20. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. November 1922.

— Öffentliche Sitzung des Stadtvorstandes am Donnerstag, den 23. November 1922, nachmittags 5 Uhr in der Aula der Oberrealschule. 1. Entfernung der Wand zwischen den Himmern 12 und 13 im Rathaus. Berichtshatter: Herr Stadtv. Schumann. 2. Veränderung an der Heizungsanlage im Rathaus. Berichtshatter: Herr Stadtv. Döberenz. 3. Erhöhung der Gebühren für die Leichenfrauen. 4. Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 6000 Mark für den Landesverband Sächs. Heimatschutz. 5. Bewilligung eines Ergänzungsbeitrags in Höhe von 2000 Mark für den Arbeitgebersverband Sächs. Gemeinden. 6. Einstellung von Hilfskräften für die Spar- und Girokasse. Berichtshatter: Herr Stadtv. Wehlhorn. 7. Umwandlung einer nichtständigen Lehrstelle an der Oberrealschule in eine ständige wissenschaftliche Lehrstelle. Berichtshatter: Herr Stadtv. Wende. 8. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung. (Klammern-Plakat.) Steuer betr. Hierzu eventuell: 9. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung, betr. Zuschlag zur Wohnungsbaubauabgabe. 10. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung, betr. Erhebung einer Sozialabgabe. 11. Entschließung wegen event. Einführung einer Tanzsteuer. Nichtöffentliche Sitzung.

— Verdringung des Herrn Schuldirektor Frische. Eine zahlreiche Trauergemeinde, in der sich u. a. Herr Stadtrat Gutacker als Vertreter der Stadt, Herr Bezirksführer Dr. Weinholt, der Kriegerverein Adonia Albert mit Frau und Schülern, die Mitglieder der oberen Klassen der Knabenschule befanden, hatte sich heute nachmittags auf dem hiesigen Friedhofe eingefunden, um dem verstorbenen Direktor der hiesigen Knabenschule, Herrn Julius Albert Frische, die letzte Ehre zu erweisen. Nach dem Begräbnis lag Lichter Glanz der Herbstsonne über der Stätte des Friedens. Von der Lehrerschaft dargeboten, erwiderte die weisevolle Klänge des Liedes „Wie sie so sanft ruhn“. Dann trat Herr Pastor Luthardt an das Grab und hielt die Trauerrede. Auf Grund des Schriftwortes: „Kommet her ihr Geknechten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anfang der Welt“ zeichnete der Geistliche von dem Berwähten ein getreues Bild seines arbeitsreichen und pflichtbewussten Wirkens. Ja, ein gelebter Mann, so könnten wir sprechen, wenn wir auf sein äußeres Leben, auf sein Wirken in seinem Beruf und in der Gemeinde, schauten. Derlei Liebe und Treue sei es gewesen, die ihm die Kraft gegeben zur Erfüllung seiner Sendung an denen, die ihm im Leben nahestanden. Die Kraft zu seinem reichen Wirken aber sei ihm gestossen aus seinem Christenglauben. In warmherzigen Worten spendete er den Angehörigen Trost, indem er auf Jesus hinwies durch das Wort: „Gott wird weiter helfen“. Dem Gebet und Segen folgte alsdann eine Reihe Gebetsansprachen. Dankesworte riefen dem Verstorbenen in die Ferne nach Herr Stadtrat Gutacker namens der Stadtgemeinde, Herr Schulleiter Richard Hofmann von der Knabenschule für das Lehrkollegium und die Schülerei und Herr Schlachthofdirektor Frische für die Freimaurerloge „Derkules“. Der Gesang der Lehrerschaft: „Mag auch die Liebe weinen“, ließ die Freier ausklingen. Dann traten die Angehörigen und das Trauergesolge an das Grab und nahmen zum letzten Mal Abschied von dem Heimgegangenen. Unter dem schönen Blumenkranz, der den Sarg schmückte und Zeugnis ablegte von der hohen Verehrung, deren sich der Verstorbene im Leben zu erfreuen hatte, befand sich auch eine kostbare Kränze der Stadt.

— Aufgeklärte Diebstähle. Die hiesige Kriminalpolizei hat gemeinschaftlich mit der Gendarmerei einige Einbrüche in der Umgegend von Riesa aufklären können. Es hat sich zunächst um die Einbrüche in Canis und Großrägeln gehandelt. Die gestohlenen Gegenstände sind dem Täter wieder abgenommen und den Bestohlenen zurückgegeben worden. Bei der polizeilichen Vernehmung des Täters hat sich herausgestellt, daß er mit zwei weiteren ebenfalls ermittelten Personen auch in Frage kommt, im Jahre 1919 einen weiteren Einbruch in Wittweida verübt zu haben. Auch von diesem Einbruch sind eine größere Anzahl Gegenstände den Tätern wieder abgenommen worden. — Außerdem sind von der hiesigen Kriminalpolizei und der Gendarmerei vier weitere Personen ermittelt worden, die in letzter Zeit die Umgegend von Riesa unruhig gemacht haben. Sie haben in der Nacht zum 7. November 1922 bei einem Landwirt in Mehlthener drei Treibriemen gestohlen. Bei ihrer polizeilichen Vernehmung hat sich herausgestellt, daß sie in derselben Nacht einen weiteren Treibriemen diebstahl bei einem Landwirt in Mergendorf zu verüben verfaßt haben. Auch haben sie auf einer Feldheide in Zahnshäulen einmal nachts Viehableiterpfeifen gestohlen. Die gestohlenen Treibriemen sind von der hiesigen Kriminalpolizei wiedererlangt und dem Bestohlenen wieder zugestellt worden. Ueber das bisherige Tun und Treiben der ermittelten Personen sind noch weitere polizeiliche Ermittlungen im Gange. Ferner ist hierbei noch ein Einbruch und ein geplantes Treibriemen diebstahl in Wauffitz aufgeföhrt bzw. durch das polizeiliche Einschreiten gegen die Täter verhindert worden. — Weiter sind von der hiesigen Kriminalpolizei zwei junge Männer festgenommen worden. Diese haben in letzter Zeit mehrere Diebstähle in Gröba verübt. — Auch ist ein junger Mann ermittelt worden, der der Bedienung in einer Gastwirtschaft in Riesa einen größeren Geldbetrag entwendet hatte, sowie mehrere hiesige Schulknaben, die mittels Einkreisens in den Brückenfenster an der Elbbrücke Gelder in Höhe von etwa 80000 Mark entwendet hatten. Ein größerer Teil des Diebesgutes hat wieder herbeigeschafft werden können. Von einem derselben Täter ist an demselben Brückenfenster aus einem Kufenkasten ein Geldbetrag und andere Gegenstände durch Einbruch entwendet worden. Ein hiesiger

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 6758 Mark.

Einwohner, der einem auswärtigen jungen Mädchen eine goldene Uhr und andere Gegenstände abgeschminkt und anderweit veräußert hatte, wurde ebenfalls ermittelt. Die goldene Uhr konnte wiedererlangt und der Geschädigten zurückgegeben werden. Ferner konnte ein größerer Kupferdiebstahl, der zum Nachteile einer Chemikerfirma hier ausgeführt worden ist, aufgeklärt und der größte Teil wiedererlangt bzw. dem Geschädigten zurückgegeben werden.

— Bühnenschauturnen. Zum 1. Male wird in Riesa am Freitag nachmittags 5 Uhr im Stern-Saal von den beiden dem 8. Niederelbe-Turntag angehörenden Turnvereinen ein Bühnenschauturnen gegeben. Im Uichte der Bühne will man darauf, wie abwechslungsreich die Turnerei ist. Nicht nur Jünglinge und Männer, nicht nur amnatürliche Turnerinnen, sondern auch die Kinder beider Vereine wollen ihr Können zeigen und durch die Tat für die Turnerei werden. Aus der Vortragsfolge der geplanten Darbietungen seien genannt: Frei-, Dipl.- und Reulenübungen der Kinder, Langstabsübungen und Verbiprärie der Jugendturner, Frei- und Stabsübungen, sowie Barrenübungen der Turnerinnen, Stab- und Kunstfreiübungen der Turner, Fechten, Turnen der besten des Ganges am Hochreiß u. a. m. — Kurzum, ein buntes Bild des deutschen Turnens wird an den Zuschauern vorüberziehen.

— Friedrich Lindner-Rhein des Beamtenvereins der Alt-Gen. Lauchhammer, Riesa, am Freitag im Hotel „Wettiner Hof“. Der Abend wird Gottfried Keller gewidmet sein, dessen Novelle „Die drei gerechten Kammmacher“ der Dresdner Künstler vortragen wird. Ueber die gleiche Vorlesung in Dresden schreibt die „Sächsische Staatszeitung“: Friedrich Lindner las Kellers unsterbliche Novelle von den „Drei gerechten Kammmachern“. Was an Welt- und Lebensbeobachtung darin vorborgeht, nahm lebendige Farbe an, die Kleinmalerei ergaunzte in ihrer humorvollen Färbung das Bild phyllitischen Kleinstadtlebens. Die drei Geseßen in ihrer geistigen Enge, Hiss Julian, die tüchtige Jungfrau, wurden Fleisch von unserm Fleische, und den Gipfel erstiebt Lindner in der unergreiflichen dramatischen Verlebendigung des Wettkaufs. Da gab es Gelegenheiten, alle Register seines wunderbaren Draus spielen zu lassen. Da leuchtete und alberte es; hier wurde gedämpft, da ein Licht aufgeleuchtet. Aber bei allem nie der innere harmonische Bau des Kunstwerks einer bloßen Künstlerlaune untertänig gemacht.

— Der Militärverein Artillerie, Pioniere und Train feierte am Sonntag im Wettiner Hof sein Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball. Musik stellte die Dantelsche Kapelle, deren Vorträge sich im Rahmen früherer Militärmusik hielten und lebhaft Erinnerungen an die alte Soldatentzeit weckten. Gedichte, Dialekt- und humoristische Vorträge einiger Herren bereicherten die Vortragsfolge. Der Vereinsvorsitzer, Herr Schubmachermeister Mammisch, begrüßte nach dem Verlingen einiger Musikstücke die Festbesucher und ehrte später eine Anzahl Jubilare, darunter in ganz besonderer Weise den früheren Vortrager Herrn Ratsohlischer Schubert, den der Verein zum Ehrenvorsitzer ernannte. Er erhielt ein geschmackvolles Diplom, das ihm unter Verodredung seiner erprießlichen Vereinstätigkeit überreicht wurde. Das Vortragsprogramm, der Bezirk Großenhain und die Rieser Militärvereinsvereine ließen dem Ehrenvorsitzer, der 18 Jahre den Verein leitete und vorher seit der Gründung im Vorstande tätig war, beste Wünsche und Dankbarkeit für seine Treue übermitteln. Von dieser Ehrung angenehm berührt, dankte der Geehrte. Anschließend erhielten zwei Kameraden die Kriegsdenkmünze und 11 Kameraden Auszeichnungen für 25 jährige Militärdienst. Das Fest verlief in schänter Harmonie und im Geiste der Kameradschaft und Vaterlandsliebe, die ihren Ausdruck im allgemeinen Gesange des Deutschlandliedes fand.

— Verkehr mit Milch. Nach der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 (MBl. S. 498) ist es u. a. verboten, Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schant- und Speisewirtschaften, sowie in Erziehungsräumen zu verpacken. Im Umverhandlungsfall machen sich die Inhaber derartiger Betriebe strafbar; ebenso machen sich Händler, die solche Betriebe beliefern, strafbar.

— Zuckerverforgung. Anfragen und Beschwerden beim Wirtschaftsministerium lassen erkennen, daß die sächsischen Ausfuhrbestimmungen zur Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker im laufenden Wirtschaftsjahre, veröffentlicht in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 8. November, vielfach nicht bekannt sind. Dem Lande ist zunächst eine Zuckermenge überwiefen, die für die Zeit bis Ende November die Abgabe von 3 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung gestattet. Dieser Zucker ist lediglich für die sächsische Bevölkerung als reiner Mundzucker bestimmt; Abfuhrung und Abgabe zu anderen, insbesondere zu irgendwelchen gewerblichen Zwecken, ist verboten. Da die Wiedereinführung der Zuckerkarte erst vom 1. Dezember ab möglich ist, hat der letzter zur Verteilung gelangende Zucker in den freien Handel gebracht werden müssen. Die Kleinhandler sind jedoch nicht berechtigt, den Zucker in irgendeiner Form zurückzuhalten; sie haben bis zum 30. November den von ihnen bezogenen Zucker in Mengen von insgesamt 3 Pfund je Kopf auf Verlangen abzugeben. Verdrabgabe oder -entnahme ist verboten, ebenso selbstverständlich die Abgabe an Personen, von denen der Kleinhandler weiß oder vermuten muß, daß sie schon anderweit in entsprechendem Umfange sich eingedeckt haben. Die Abgabe darf vom Inhaber anderer Ware nicht abhängig gemacht werden. Umverhandlungen unterliegen schwerer Bestrafung, Händler haben außerdem Ausschluß vom Zuckerhandel zu gewärtigen: zur Eindämmung der erlassenen

Vorschriften haben sie sich durch Abgabe einer Erklärung nach bestimmtem Muster zu verpflichten.

— Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 20. bis 26. ds. Mts. unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Romaniarmarkstück, 10000 M. für ein Rehmarmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Verkauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 450fachen Betrage des Nennwertes.

— Diskreditierung Sachsens durch leichtfertige Behauptungen gegen Minister. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei meldet: In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wonach das Ansehen Sachsens oder das Ansehen einzelner Berufsstände und der Verwaltung dadurch herabgesetzt wird, daß man leichtfertig erfindene Behauptungen gegen einzelne Minister öffentlich verbreitet. Ein ganz besonders verwerfliches Beispiel dieser Art ist das folgende: Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Eckardt behauptete im Landtag am 6. Dezember 1921, der damalige Arbeitsminister Jüdel hätte die sächsische Industrie dadurch benachteiligt, daß er einmal gesagt habe: „Wenn Sie eben nicht ohne Ueberstunden auskommen können, dann dürfen Sie nicht so viele Aufträge annehmen“. Obwohl Minister Jüdel sofort diese Behauptung als Unwahrheit kennzeichnete und nachweisen konnte, daß er nie eine solche oder ähnliche Behauptung getan habe, wird neuerdings in der rechtsstehenden Presse diese Behauptung mit Bezug auf den Arbeitsminister Miska wiederholt und entsprechend umgefaßt. Es wird behauptet, er habe Ueberstunden in der Textilindustrie mit der Begründung abgelehnt, daß die Industriellen eben nicht mehr Aufträge annehmen könnten, als sie in der Waktunden-Arbeitszeit ausführen könnten. Die Blätter behaupten, der Arbeitsminister habe das „im Jahre des Heils 1922, wo uns das Wasser bis an den Mund reicht und nur intensive Arbeit uns vorwärts bringen kann“, gesagt. Es wird erneut festgestellt, daß diese Behauptung leichtfertig erfinden ist. Unannehmbar rührt sie aus der Deutschen Industrie-Korrespondenz, die im September 1921 eine ähnliche Behauptung von einem Verordnungsmitglied eines Plauener Bezirks mittelste, die aber auch weder vom Arbeitsminister noch von einem Beamten des Ministeriums berührt.

— Anrechnung überzahlter Notopferbeträge auf die Zwangsanleihe. Das Landesfinanzamt Dresden teilt mit: Nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe sind die über das endgültig zu entrichtende Reichsnotopfer — § 36 des Vermögenssteuergesetzes — hinausgezählten Beträge nicht Zinsen, die die Abgabepflichtigen nach § 39 des gleichen Gesetzes zu fordern haben, auf Antrag auf die zu zeichnende Zwangsanleihe anzurechnen. Die Anrechnung bringt den Vorteil, daß bei Ueberzahlungen, die bis 31. Juli 1922 geleistet worden sind, der Kaufpreis für die Anleihe noch mit 94 v. H. berechnet wird. Bei später erfolgten Zahlungen ist der für den betreffenden Monat festgesetzte Kaufpreis maßgebend. Der Antrag auf Anrechnung mit dann als gestellt, wenn der Zeichnungspflichtige der Anrechnung nicht bis zum 31. März 1923 widersprochen hat. Ist der Anrechnung aber einmal widersprochen worden, so ist ein dahingehender späterer Antrag unzulässig. Soweit Zeichnungspflichtige die Anrechnung wünschen, ist ihnen zur Vereinfachung des Geschäftverkehrs dringend zu empfehlen, einen Antrag zu unterlassen, da die Anrechnung nach dem 31. März 1923 durch die Finanzämter ohne weiteres erfolgen wird. Bis dahin sind nur etwaige Wünsche wegen Stundung der zu zeichnenden Zwangsanleihe dem Finanzamt zu übermitteln. Es kommen Stücke im Nennwerte von 1000, 2000, 5000, 10000 und 50000 M. in Betracht. Notopfererstattungen an Rentner (§ 40 des Vermögenssteuergesetzes) finden von Ueberschuß wegen ohne Antrag statt. Gaben andere Personen einen Anspruch auf Erstattung, weil sie ihr Notopfer überzahlt haben, und wollen sie ganz oder teilweise auf Anrechnung auf Zwangsanleihe verzichten, so müssen sie einen besonderen Antrag beim Finanzamt einreichen, falls sie eine Erstattung vor dem 31. März 1923 erreichen wollen. Zur Vermeidung von Rückfragen ist in dem Antrage anzugeben, in welchem Umfange der Verzicht auf Anrechnung ausgesprochen wird.

— Oberschulen und Aufbauschulen. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat für die aus den bisherigen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenseminaren hervorgehenden unentgeltlichen Deutschen Oberschulen und sechsstufigen Aufbauschulen folgendes angeordnet: Die grundständige Form der Deutschen Oberschule hat zwei Fremdsprachen, und zwar in der Regel Latein und eine neuere Fremdsprache. In Orten, wo mit der Deutschen Oberschule eine Realschule verbunden oder eine selbständige Realschule vorhanden ist, kann, mit Rücksicht auf die Realschulabituirenten, die die Hochschulreife erlangen, in der Deutschen Oberschule von Obersekunda ab an die Stelle des Lateins eine zweite neuere Fremdsprache treten. Der Unterricht der Deutschen Oberschule mit zwei Fremdsprachen ist probeweise der vom Sächsischen Abilogeuerverein geschaffene Lehrplan zu Grunde zu legen. Bei aufstretendem Bedürfnis kann an diesen Oberschulen ein Zug mit einer und zwar einer modernen Fremdsprache nach dem Lehrplan des ehemaligen Sächsischen Seminarlehrervereins oder ein künstlerisch-technischer Zug mit einem noch zu schaffenden Lehrplan angegliedert werden. Hinsichtlich der den einzelnen Formen und Jügen der Deutschen Oberschule und der Aufbauschule zu gewährenden Berechtigungen hat das Ministerium für die hierüber zu treffenden Vereinbarungen der Länder folgendes Stellung übernommen: 1. Die grundständige Form der Deutschen Oberschule mit zwei Fremdsprachen erhält die Berechtigungen des Realschulmaturanten, wenn die eine Fremdsprache Latein ist; die der Oberrealschule, falls an die Stelle des Lateins eine zweite neuere